

BETRIEB MIT ERHÖHTEN SCHUTZMASS- NAHMEN

Während der Ampelphase ORANGE wird der Kindergarten als „Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“ geführt.

Bring- und Abholsituation

- Die Kinder werden vom Kindergartenpersonal im Eingangsbereich in Empfang genommen bzw. übergeben.
- Das Betreten der geschlossenen Räumlichkeiten des Kindergartens durch Eltern bzw. Abholberechtigte wird nur in Ausnahmefällen (z.B. bei der Eingewöhnung) und nach ausdrücklicher Genehmigung des Kindergartenpersonals gestattet.

Betreuung in Kleingruppen

- Die Kinder werden möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen betreut – es findet kein gruppenübergreifendes Arbeiten statt.

Singen, Bewegung

- Sportangebote und Bewegungsaktivitäten, die bei Kindern zu einem erhöhten Atemausstoß führen, sowie Singen werden ausschließlich im Freien angeboten.

Welche zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen werden in der Ampelphase ORANGE umgesetzt?

Elterngespräche

- werden nach Möglichkeit telefonisch, digital oder virtuell (z.B. „KidsFox“) abgehalten.

Elternabende, Feste, Veranstaltungen

- werden abgesagt oder auf einen anderen Zeitpunkt verschoben.



In der Ampelphase ROT findet im Kindergarten ein „eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“ statt.

EINGESCHRÄNKTER BETRIEB MIT ERHÖHTEN SCHUTZ- MASSNAHMEN

Welche zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen werden in der Ampelphase ROT umgesetzt?

„Eingeschränkter“ Betrieb

- Das Kinderbetreuungsangebot wird für jene Kinder gewährleistet, deren Eltern/Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.
- Die Betreuung wird unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann, angeboten. Es sind keine Bestätigungen (z.B. von Dienstgebern) zu erbringen.
- Die Betreuung wird auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gewährleistet.

Betreuung in Kleingruppen

- Die Kinder werden möglichst in kleinen Gruppenkonstellationen betreut.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

- Das Fernbleiben der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist gestattet.





Was tun bei Krankheitssymptomen?

Zum Schutz aller Kinder und Erwachsenen in den Familien und im Kindergarten ist es wichtig, dass mit Krankheitssymptomen achtsam umgegangen wird. Eine medizinische Abklärung im begründeten Verdachtsfall bringt Sicherheit für alle.

- ➔ Zeigt Ihr Kind im Kindergarten Symptome, wie erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad Celsius, Kurzatmigkeit, Schluckbeschwerden und/oder Magen- und Darmbeschwerden, werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte umgehend verständigt. Sie werden ersucht, Ihr Kind abzuholen und die beobachteten Krankheitssymptome medizinisch abklären zu lassen. Bis zur Abholung wird Ihr Kind in einem separaten Raum unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregel betreut. Gleichzeitig wird die Gesundheitsbehörde verständigt.
- ➔ Beobachten Sie zu Hause bei Ihrem Kind die beschriebenen Symptome, ersuchen wir Sie ebenfalls um medizinische Abklärung, bevor Ihr Kind wieder den Kindergarten besucht.



Was brauchen Kinder?

- ➔ Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wie der Kindergartenalltag ablaufen wird. Geben Sie Informationen zu bevorstehenden Änderungen, die Sie vom Kindergarten erhalten, in kindgerechter Form an Ihr Kind weiter.
- ➔ Hören Sie Ihrem Kind zu, welche Gedanken, Fragen oder Sorgen es gerade beschäftigen. Versuchen Sie auf die Fragen Ihres Kindes ehrliche und kindgerechte Antworten zu finden.
- ➔ Wenden Sie sich mit offenen Fragen und Anliegen an das Kindergartenteam.

Mit Ihrer Unterstützung können wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle gesund bleiben und die Kinder im Kindergarten unter möglichst „normalen“ Bedingungen miteinander spielen und lernen können.

